

ZBB 2006, 483

BGB §§ 134, 164, 714

Zur Nichtigkeit von in Geschäftsbesorgungsvertrag enthaltener Vollmacht zum Abschluss von Kreditverträgen

LG Berlin, Urt. v. 11.07.2006 – 10a O 687/05, BKR 2006, 457 = WM 2006, 2214

Leitsätze:

- 1. Eine einem Mitgesellschafter erteilte Vollmacht verstößt weder als isolierte Bevollmächtigung noch in Verbindung mit einem zugrunde liegenden Auftrags- oder Geschäftsbesorgungsvertrag gegen das Rechtsberatungsgesetz, denn der Bevollmächtigte nimmt aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Sonderbeziehung zum Vollmachtsgeber keine unerlaubte Rechtsberatung vor.**
- 2. Selbst wenn ein Kreditvertrag wegen unwirksamer Vertretung schwebend unwirksam sein sollte, liegt in einer vorzeitigen Ablösung des Kredites entweder eine Genehmigung des Vertrages durch den Darlehensnehmer oder die Geltendmachung einer vermeintlichen Genehmigungsverweigerung Jahre später ist als rechtsmissbräuchlich anzusehen.**